



LUTHERSTADT
WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

per E-Mail
Stadtrat
Herrn Stefan Kretschmar

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Fachbereichsleitung
Julia Eichler

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.06
Tel.: 03491 42191700
Fax 03491 42191715
julia.eichler@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

23.09.2021

Bitte immer angeben:

Sehr geehrter Herr Kretschmar,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der 17. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses vom 16.09.2021 stellten Sie folgende Anfrage:

SR Kretschmar bezieht sich auf § 26 Abs. 9 der Friedhofsatzung, nach dem für Vollabdeckungen der Grabstätte eine Genehmigung notwendig ist. Die Genehmigungsverfahren würden seiner Meinung nach nur unnötig Verwaltungsaufwand erzeugen, weshalb eine Abdeckung auch ohne einen solchen möglich sein sollte.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Die vollständige Versiegelung der Grabfläche, zum Beispiel durch eine Vollabdeckung, ver- bzw. behindert den Verwesungsprozess während der Ruhezeit; deshalb sind nur Teilabdeckungen bis zu einem bestimmten Anteil der Grabfläche zulässig. Deren Zulässigkeit muss im Einzelfall durch die Friedhofsverwaltung geprüft und bewertet werden, wozu ein Antrag erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen


Torsten Zugehör